

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1828**

45 (3.6.1828)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeigblatt**  
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 45. Dienstag den 3. Juni 1828.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

**V e r o r d n u n g e n**

No. 7001.

Die Kauf-, Erbschafts- und Schenkungsaccise betr.  
Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,  
Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau etc. etc.  
haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1.

Frei von der Kaufaccise ist der Uebergang des Eigenthums von Liegenschaften, Grundrechten, Grundgefällen und Gewerbegerechtigkeiten durch Kauf oder Tausch:

- 1) von Ahnen auf Abkömmlinge;
- 2) von einem Ehegatten an den andern;
- 3) von Gantmassen an Ehegatten, Ahnen oder minderjährige Abkömmlinge der Gantmäßigen;
- 4) von Verlassenschaftsmassen an überlebende Ehegatten der Verstorbenen;
- 5) an öffentliche Anstalten für Wohlthätigkeit und Unterricht.

Art. 2.

Ferner sind von der Kaufaccise frei zu lassen:

- a) der Loskauf der Grunddienstbarkeiten, der Zehnden, Zinsen und Gülten, der Zwangsgerechtigkeiten und Frohndpflichten, des Lehen-Canons bei Schupf- und Erblehen, so wie des Lehensnexus selbst bei Schupf-, Erb- und Ritterlehen, der Drittel- und Fallgebühren;
- b) Tauschcontracte, wodurch die Vereinigung eines Grundstücks des einen Contrahenten mit einem des andern, oder wechselseitig, bewirkt wird, soweit die Tauschobjekte in Grundstücken bestehen.

Art. 3.

Die Erbschaftsaccise von Vermächnissen an öffentliche Anstalten für Wohlthätigkeit und Unterricht wird aufgehoben.

Art. 4.

Von der Schenkungsaccise sind frei, Schenkungen unter Lebenden

- 1) an Ahnen und deren Geschwister;
- 2) an Ehegatten;
- 3) an Geschwister und deren Abkömmlinge;
- 4) an öffentliche Anstalten für Wohlthätigkeit und Unterricht;
- 5) an Arme, welche aus milden Stiftungen, oder andern öffentlichen Kassen unterstützt werden so lange die Schenkung nicht so bedeutend ist, daß dem Geschenknehmer deswegen die Unterstützung ganz entzogen wird; endlich

6) alle Schenkungen, die in Fahrniß bestehen, worüber keine öffentliche Urkunde ausgefertigt worden ist.  
 Begeben zu Karlsruhe, den 14. Mai 1828.

Vdt. von Böckh.

L u d w i g.

Auf Befehl Seiner königl. Hoheit.  
 Eichrodt.

Indem man vorstehendes Gesetz zu öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Amtsbrevi-  
 sorate so wie das Erhebungs- und Aufsichtspersonal angewiesen, sich in vorkommenden Fäl-  
 len hiernach zu achten. Karlsruhe den 23. Mai 1828.

G r o ß h. S t e u e r - D i r e k t i o n .  
 Cassinone.

Vdt. Goll.

No. 7003.

Die Controlirung der Transitweine betr.  
 Die unterm 13. Februar 1827, No. 3705, verkündete Anordnung, in Betreff der nach  
 Würtemberg gehenden Transitweine, wird zufolge einer Entschließung des großh. Finanzmi-  
 nisteriums vom 22. v. M., No. 2157, andurch zurückgenommen. Die allgemeinen Vor-  
 schriften über die Controlirung der Transitweine, sind auch auf diejenigen in Anwendung zu  
 bringen, welche nach Würtemberg gehen.

Hierbei wird übrigens verordnet, daß an denjenigen Austrittsstationen, wo nach  
 vollzogener Controlirung die Weine nicht unmittelbar über die Grenze gehen, und der Localität  
 nach ein Unterschleif zu befürchten ist, jedem Transport solcher Weine ein verpflichteter Wote  
 bis an die Gränze mitzugeben sey.

Die Kosten dieser Begleitung werden provisorisch auf die Steuerkasse übernommen. Karls-  
 ruhe den 23. Mai 1828.

G r o ß h. S t e u e r - D i r e k t i o n .  
 Cassinone.

Vdt. Goll.

No. 7116.

Die Gesuche der Militärsichtigen um Militärdienstbefreiung betr.  
 Nach den bestehenden Gesetzen wird über die Gesuche, um Militärdienstbefreiung, wenn  
 solche vorerst von der Ziehungsbehörde als begründet anerkannt worden sind, nur allein von  
 großherzoglich hochpreislichem Ministerium des Innern, definitiv entschieden, und in solchen  
 Fällen, wo erst nach stattgehabter Versammlung der Ziehungsbehörde, Gründe zur Dienstbe-  
 freiung eines Individuums eingetreten sind, wird von vortaus die Bewilligung unter der  
 Voraussetzung ausgesprochen, daß die Aushebungsbehörde ein derartiges Gesuch für begrün-  
 det anerkennt.

Da nun ungeachtet dieser Bestimmungen dennoch dergleichen Gesuche, selbst wenn sie  
 schon von großherzoglich hochpreislichem Ministerium des Innern als unbegründet verwor-  
 fen, oder die Anmeldungen zur Dienstbefreiung bei der Ziehungsbehörde versäumt worden  
 sind, — sehr häufig bei großherzogl. Kriegsministerium eingereicht werden, so erhalten die  
 Aemter des Neckarkreises in Folge Kriegsministerial-Rescripts vom 9. Mai 1828, No. 4193,  
 zur Verhütung aller ferneren derartigen Behelligungen die Weisung, ihren Amtsangehörigen  
 zu eröffnen, daß sie wegen Anmeldung zur Dienstbefreiung die darüber bestehenden Bestim-  
 mungen genau zu beobachten, und daher dergleichen Gesuche nicht mehr bei hohem Kriegs-  
 ministerium einzugeben haben, da solche dortselbst ohne alle Berücksichtigung bleiben werden.  
 Mannheim den 23. Mai 1828.

Direktorium des Neckarkreises.  
 Fröhlich.

Vdt. Reßler.

## Bekanntmachungen.

[45]<sup>1</sup> Sinsheim. Die in Gant erkannte alt Schultheis Ludwig Franck Wittwe und deren Sohn Friedrich Franck von Adersbach haben mit ihren Gläubigern einen Nachlaßvergleich abgeschlossen, wornach ihre Tochter resp. Schwester die Actiomasse gegen Bezahlung der Schulden übernimmt. Da nun aber noch weitere bisher unbekante Gläubiger vorhanden seyn könnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit Belegen binnen 14 Tagen dahier bei Amt anzumelden, widrigensfalls der Nachlaßvergleich mit Ausschluß ihrer Befriedigung aus der vorhandenen Actiomasse bestätigt werden wird. Sinsheim den 24. Mai 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Sinsheim.

Heidelberg. In der Gemarkung von St. Ilgen wurde einiges Geld vergraben gefunden. Wer hierauf Ansprüche zu haben glaubt, hat sich innerhalb Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, als sonst über das noch vorhandene Geld weiter verfügt werden wird. Heidelberg den 23. Mai 1828.

Groß-Oberamt.  
Heidelberg.

Vdt. Gruber.

[44]<sup>2</sup> Müllheim. [Amortisirung einer Obligation.] Johann Christian la Cotte von Kaltenbach war gnädigster Herrschaft ein Capital von 150 fl. schuldig und hatte dafür eine Obligation, dd. 7. Dezember 1774, eingelegt. Das Capital wurde indessen durch den Tochtermann Mathias Weiß von Kaltenbach zurückbezahlt, die fragliche Obligation läßt sich aber alles Nachsuchens ungeachtet nicht auffinden.

Diese Obligation wird hiermit für amortisirt und rechtsunkräftig erklärt, insofern nicht binnen sechs Wochen unter Vorlage des Originals rechtmäßige Ansprüche daraus bei diesseitiger Gerichtsstelle nachgewiesen werden, was zur öffentlichen Bekanntheit gebracht wird. Müllheim den 17. Mai 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Müllheim.

[45]<sup>1</sup> Schwezingen. Die Gläubiger der Wittwe des Jakob Seßler in Hockenheim werden aufgefordert, Dienstag den 17. Juni d. Jahr, Nachmittags 2 Uhr, zur Verhandlung über die Richtigkeit und die Ordnung der Forderungen, so wie zum Versuche eines Stundungs- und Nachlaßvergleichs in der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen, widrigensfalls sie, wenn ein solcher Vertrag zu Stande kommt, der Stimmenmehrheit beigezählt, oder, wenn der Concurseprozeß ausbricht, von der Masse ausgeschlossen werden. Schwezingen den 3. Mai 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schwezingen.

[45]<sup>1</sup> Mannheim. [Landesverweisung.] Louise Müller von Obrißfeld, welche wegen eines ersten, gemeinen, großen Diebstahls durch Urtheil des hochpreisl. Hofgerichts d. d. 21. Apr. l. J., No. 959, I. Sen. zu einer fünfjährigen gemeinen Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung verurtheilt wurde, und unterm Heutigen ihre Strafe erstanden hat, wird nach weiterem Inhalte des angeführten hohen Urtheils aus den großherzoglichen Landen verwiesen.

Personbeschreibung.

Alter 23 Jahre, Größe 4' 8", Statur untersezt, Haare schwarzbraun, Stirne nieder, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase einwärts gebogen, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Farbe gesund, Zähne gut.

Dieselbe trug eine schwarze Jacke von Merinozeug, gestreiften baumwollenen Rock, violettes Halstuch, gestreifte hellrothe Schürze und schwarz wollene Strümpfe. Mannheim den 31. Mai 1828.

Groß-Stadtsamt.  
Mannheim.

Vdt. Vork.

Bruchsal. In der Nacht vom 26. auf 27. Mai d. J. wurde dahier aus einem Zuber ein Stück ungelbliche flachene Leinwand von 50 Ellen, wovon 5 Ellen mit Baumwolle ein-

geschlagen sind, entwendet. Man bringt dies zur Fahndung auf den Thäter und Ausmittlung des Entwendeten zur Kenntniß. Bruchsal den 28. Mai 1828.

Großherzogl. Oberamt.  
Gemehl.

Vdt. Siegel.

[43]<sup>a</sup> Fahr. Der hiesige Bürger und Sattler Daniel Karoli ist wegen Verschwendung im ersten Grade mündtödt erklärt, und der Procurator Wilhelm Fingado daselbst ihm als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Beiwirkung er nicht rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangscheine ausstellen, noch Güter veräußern oder verpfänden kann. Fahr den 20. Mai 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Lang.

[45]<sup>a</sup> Rastatt. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem die Mathes Maier'schen Eheleute von Bierigheim auf die öffentliche Vorladung vom 12. Juni 1826 nichts von sich röhren haben hören lassen, werden sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre erbberechtigten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Rastatt den 23. Mai 1828.

Großh. Oberamt.  
Müller.

Vdt. Pluma.

Weinheim. Der durch dießseitigen Beschluß vom 23. d. M. ausgeschriebene angebliche Julius Bathor aus Rastatt ist unterm 28. d. M. von dem großh. Oberamt Heidelberg wieder eingefangen und anher abgeliefert worden. Weinheim den 30. Mai 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Beck.

Hack.

### Anzeige.

[44]<sup>a</sup> Von der stärksten Weirung, so wie in allen andern Numeros, sind wieder Florentiner seidene Herrnhüte nach neuerer Façon bei mir eingetroffen, welche zu dem herabge-

setzten Preise à 5 fl. verkauft werden, dabel aber gleich guter Qualität sind, und durch Dauerhaftigkeit sich auszeichnen. Ich empfehle mich damit zu geneigtem Zuspruch.

Joh. Peter Rüttinger,  
Lit. F 1 No. 7.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim.

[45]<sup>a</sup> zu Wissingheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Franz Leuchtweis, auf Montag den 7. Juli, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

Amt Ladenburg.

[26]<sup>a</sup> zu Käferthal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten v. Wetzmännischen Fabrik-Directors Heinrich Klingenspor, auf Mittwoch den 11. Juni, Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Amt Mosbach.

[35]<sup>a</sup> zu Stein a. R., an den in Gant erkannten Bürger Joseph Arnold, auf Donnerstag den 12. Juni, auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

Bezirksamt Walldürn.

[42]<sup>a</sup> zu Hettingenbeuern, an den in Gant erkannten Johann Joseph Schäfer, auf Mittwoch den 18. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Walldürn.

Bezirksamt Gerlachshausen.

[42]<sup>a</sup> zu Distelhausen, an den in Gant erkannten Johann Barth, auf Mittwoch den 18. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachshausen.

Stadt u. Landamt Wertheim.

[43]<sup>a</sup> zu Wertheim, an die in Gant erkannte Gottlieb Reinhard Meiß, Weißgerbers Wittwe, auf Mittwoch den 18. Juni d. J., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

**Stadtamt Karlsruhe.**

[43]<sup>2</sup> zu Karlsruhe, an den in Gant erkannten Abraham Seeligmann Ettliger, auf Dienstag den 17. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Stadtamtskanzlei zu Karlsruhe.

**Bezirksamt Achern.**

[43]<sup>2</sup> zu Cappel-Rottel, an den in Gant erkannten Johann Spraul, auf Donnerstag den 19. Juni d. J., auf der Amtskanzlei zu Achern.

**Bezirksamt Wisloch.**

[43]<sup>2</sup> zu Thairnbach, an den in Gant erkannten Hirsch Kollmann Blach, auf Mittwoch den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wisloch.

**Bezirksamt Philippsburg.**

[45]<sup>1</sup> zu Wiesenthal, an den in Gant erkannten Franz Karl Hallmeier, auf Mittwoch den 25. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Philippsburg.

**Bezirksamt Buchen.**

[45]<sup>1</sup> zu Mettingen, an den in Gant erkannten Nikolaus Söhner, auf Montag den 7. Juli, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Buchen.

**Bezirksamt Weinheim.**

[45]<sup>1</sup> zu Hemöbich, an den in Gant erkannten Johann Schächinger, auf Mittwoch den 25. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Weinheim.

**Bezirksamt Schwezingen.**

[45]<sup>1</sup> zu Hockenheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Auer, auf Dienstag den 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwezingen. Zugleich haben die Interessenten bei der ihnen durch den Ortsvorstand bekannt gemachten werdenden Hausversteigerung um so gewisser zu erscheinen, als sonst dieselbe als von ihnen stillschweigend genehmigt angesehen werde.

**Bezirksamt Eppingen.**

[45]<sup>1</sup> zu Ettligen, an das in Gant erkannte Vermögen des Schusters Heinrich Vock, auf Freitag den 27. Juni, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

**Oberamt Heidelberg.**

[45]<sup>1</sup> zu Leimen, an den in Gant er-

kannten Bürger Christian Renner, auf Mittwoch den 11. Juni, früh 9 Uhr, auf der O. Amtskanzlei zu Heidelberg.

**Erboordnungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem Bezirksamt Hornberg.

[45]<sup>1</sup> von Hornberg Andreas Rumpf, welcher als Commisbäcker im Jahr 1811 mit der fran. östlichen Armee nach Rußland marschirt seyn soll; dessen Vermögen in 70 fl. besteht.

**Bezirksamt Meersburg.**

[43]<sup>2</sup> von Jenddorf, Johann Baptist Lebscher, welcher schon vor zweiundzwanzig Jahren als Zimmergeselle auf die Wanderschaft ging und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in etwa 100 fl. besteht.

**Bezirksamt Lahr.**

[43]<sup>2</sup> von Lahr, Christoph Friedrich Weiser, 51 Jahre alt, Chirurg, welcher im Jahr 1807 von Frankfurt nach Holland sich begeben haben soll, dessen Vermögen in 1360 fl. 33 kr. besteht.

**Versteigerungen.**

[45]<sup>1</sup> Mittwoch den 11. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird die sub Lit. Z 2 No. 84 an der Käserthaler Straße liegende Ziegelhütte des Zieglermeisters Joseph Hahn im Wege gerichtlichen Zugriffes auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 28. Mai 1828.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

**Schubauer.**

Mannheim. Mittwoch den 11. Juni wird im Wirthshause zum Ochsen in Brühl nach Beendigung der von der Domainen-Verwaltung Mannheim angekündigten Versteigerung des Heugraserwachsens, jene von den, in dem Rheindurchschnitt durch den Koller liegenden Wiesen vorgenommen werden. Es wird be-

merkt, daß unter Belbehaltung der Bedingung, daß jeder Steigerer mit legalen Zeugnissen sich auszuweisen hat, keine Gebote von solchen angenommen werden, welche noch mit ihren Zahlungen vom letzten Jahre im Rückstande sind. Mannheim den 29. Mai 1828.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-  
Inspection.

[44]<sup>2</sup> Mannheim. Der diesjährige Heugraderwachs von nachbenannten herrschaftlichen Wiesen wird auf die unten bezeichneten Tage, jedesmal Morgens 7 Uhr, zu Brühl im Wirthshause zum Dschen, losweise öffentlich versteigert:

1. Montag und Dienstag den 9. und 10. Juni d. J., von den Koller-, Kronenberger und Syraulachwiesen;
2. Mittwoch den 11. Juni d. J. von den Backofenwörthwiesen und dem Seckenheimer Ried.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen bei der Steigerung auszuweisen. Mannheim den 27. Mai 1828.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.  
Danninger.

[44]<sup>2</sup> Mannheim. Die Versteigerungen des diesjährigen Heugraderwachses von den dahiesigen herrschaftlichen Wiesen werden auf nachbenannte Tage, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, theilweise abgehalten werden:

- 1) Freitag den 6. Juni d. J.:  
von der Bona dies Insel und dem Obermühländamme im Gasthause zum silbernen Schlüssel;
- 2) Donnerstag den 12. Juni d. J.:  
von den Herzogried- und Zollschreibereiwiesen im Gasthause zum Mainzer Hofe;
- 3) Freitag den 13. Juni d. J.:  
von der Heuschenerwiese und Rheinanlage, dann von der Schaafwiese im Gasthause zum rothen Hause.

Mannheim den 28. Mai 1828.

Großh. Domänenverwaltung.  
Danninger.

[45]<sup>1</sup> Heidelberg. Das diesjährige Heugras von den beiden Schleichwiesen, der Neulöcher- und Wildprettspad-, dann Straug-

wiese, wird Donnerstag den 12. Juni, Morgens 9 Uhr, zu Reisch im Wirthshause zum Einhorn in angemessenen Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches den Steiglebhavern mit dem Bemerkten durch eröffnet wird, daß das Steigquantum bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen wird. Heidelberg den 29. Mai 1828.

Großh. Domänenverwaltung.  
Haub.

[45]<sup>1</sup> Heidelberg. [Hausversteigerung.] Die Behausung des verstorbenen Johann Raule von Altenbach, nebst Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Grundstücken wird Montags den 23. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, der Erbvertheilung wegen, in dem Hause selbst versteigert werden. Heidelberg den 28. Mai 1828.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.  
Höfle.

[45]<sup>1</sup> Schwezingen. [Versteigerung einer Apotheke.] Aus der Verlassenschaft des Hofapothekers Pauli wird, der Erbvertheilung wegen, die hiesige Apotheke, bestehend aus einem Wohnhause mit allen zum Geschäfte erforderlichen Einrichtungen und den Waarenvorräthen, nebst den Dekonomiegebäuden, Badzimmern, und einem Garten, Donnerstag den 26. nächsten Monats Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier, unter sehr annehmblichen Zahlungsbedingungen versteigert.

Diese Apotheke, die einzige im Amts- und Pfyffkatsbezirke, erhält durch die vielen Fremden, welche des bekannten Hofgartens wegen hierher kommen, und welche häufig auch zur Restauration ihrer Gesundheit den Sommer über hier verweilen, so wie durch andere günstige Einwirkungen eine besondere Frequenz, und sie gewährt ihrem Besitzer ein Einkommen, dessen Betrag nach den Büchern des letzten Inhabers wenigstens überrascht.

Die Verkaufsbedingungen können bis zum Versteigerungstage von Gerichtsschreiber Welde vernommen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit

den gewöhnlichen Vermögenszeugnissen versehen. Schwезingen den 30. Mai 1828.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Kugel.

[45]<sup>1</sup> Schwезingen. Wirthshausversteigerung.] Mittwoch den 25. nächsten Monats Juni, Nachmittags 3 Uhr, wird, der Erbvertheilung wegen, aus der Verlassenschaft des Karl Maier dahier, auf dem Rathhause das Wirthshaus mit der Real-Schildgerechtigkeit zum Ritter, welches in zwei Stockwerken zehn Stuben und Zimmer enthält, mit 2 Speichern, 2 gewölbten Kellern, einer Scheuer, Stallung und einem 1½ Viertel großen Pflanzgarten am Hause, auf 4 Jahrsterminen zahlbar versteigert

Der Ausrufspreis beträgt 3500 fl.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den gewöhnlichen Vermögenszeugnissen zu versehen. Schwезingen den 30. Mai 1828.  
Großh. Amtsrevisorat.

Kugel.

Heidelberg. Freitag den 6. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Wirthshaus zum wilden Manne zu Retsch, das dießjährige Heugras von den Pflög Schönauer Wiesen bei Retsch, losweise versteigert werden. Heidelberg den 31. Mai 1828.

Großh. Pflege Schönau.

Bronn.

[44]<sup>2</sup> Leutershausen. [Jagdverpachtung.] Donnerstag den 12. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird zu Mannheim im Gasthause zum goldenen Schaaf die Gräflich v. Wisersche Kuppeljagd in der Gemarkung Heddesheim und Muckensurm, dann

zweitens: die alleinige kleine Jagd von Hohensachsen und Großsachsen bis an die Thalbach oder den Landgraben, auch von der Leutershäuser und Großsacher Wald, und die Kuppeljagd auf dem Schweinhorst, Eigelsacher und Hohensachsener Alliment-Feld auf einen sechsjährigen Zeitpacht meistbietend versteigt.

Die Bedingungen können vor der Hand bei unterzeichneter Verwaltung eingesehen und auch bei der Versteigerung selbst vernommen werden. Leutershausen den 24. Mai 1828.

Gräflich von Wisersche Verwaltung.  
Reinhard.

## Dienstnachrichten.

Die grundherrlich von Bettendorfsche Präsentation des Unterlehrers Stephan Schönlaber von Affamstadt auf den kothol. Schuldienst zu Unter-Eubigheim hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Pfründpermutation des Pfarrers Fahrenschon zu Lodtnau mit dem Pfarrer Habertshür zu Neunkirchen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Frauenfelder auf den Schuldienst in Käferthal ist der kathol. Schuldienst zu Großsachsen, Amts Weinheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 135 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich inner der gesetzlichen Frist bei dem Neckar-Kreisdirektorium vorschriftsmäßig zu melden.

Die fürstl. leiningensche Präsentation des Schullehrers Balthasar Schott zu Reinhardtsachsen auf den Schuldienst zu Neckarelz hat die Staatsgenehmigung erhalten. Da hierdurch der Schuldienst zu Reinhardtsachsen mit einem beiläufigen Ertrage von 160 fl. erledigt worden ist, so haben sich die Kompetenten um denselben bei der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die gnädigste Beförderung des Pfarrers Andreas Martin auf die Pfarrei Grafenhausen, Amts Eitenheim, ist die kath. Pfarrei Münstertha., oder St. Landelin im nämlichen Amte mit einem beiläufigen Ertrage von 7—800 fl. in Geld, Naturalien und Benutzungen erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift des Rgggblatts vom Jahr 1810, No. 38, bei dem Kinzig-Kreisdirektorium zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, die Pfarrei Rauenberg, Amts Bisloch, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Naturalien, Zehnden und Güterertrag noch einmal auszu-schreiben. Die Kompetenten haben sich bei dem Neckar-Kreisdirektorium nach Vorschrift im Rgggbl. vom J. 1810, No. 38, Art. 2 u. 3, zu melden.

## Viktualien - Preise

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim.

### I. Polizei-Taxen für den Monat Juni 1828.

| B r o d.   | Pf. | Lth. | F l e i s c h.                | fr. | pf. |
|--|-----|------|-------------------------------|-----|-----|
| Ein Lucken- oder gerissener Paarweck für 1 fr.                                   | —   | 7    | Maft-Ochsenfleisch, das Pfund | 9   | —   |
| — rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Kümmelbrod für 1 fr. | —   | 6    | Kalbsteisch                   | 6   | 2   |
| — Milchbrod für 1 fr.  | —   | 5    | Hammelfleisch                 | 7   | 2   |
| — Tafelbrod von Weismehl für 4 fr.   | 1   | 2    | Schweinefleisch               | 7   | 2   |
| — Tafelbrod von Weismehl für 2 fr.   | —   | 16   |                               |     |     |
| — stahlmäßiges Kundenbrod für 11½ fr.  | 4   | —    |                               |     |     |
| — stahlmäßiges Kundenbrod für 5½ fr.   | 2   | —    |                               |     |     |

1) Die Fleischgabe darf nur ein Zehentheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung, betragen.  
2) Bei den jüdischen Messern sethet das Pf. der dr ei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer wohlfeiler.

### II. Marktpreise von dem Monate Mai 1826

| Getreide u. sonstige Früchte.                  | fl. | fr. | pt. | F i s c h e.                         | fl. | fr. |
|--|-----|-----|-----|--------------------------------------|-----|-----|
| Korn, das Malter                               | 5   | 16  | —   | Salmen, das Pfund                    | 1   | 12  |
| Gerste   | 4   | 32  | —   | Hechte                               | —   | 16  |
| Speiz  | 3   | 51  | —   | Karpfen                              | —   | 14  |
| Speizgerne                                     | —   | —   | —   | Maal                                 | —   | 17  |
| Weizen   | 8   | 4   | —   | Bärsche                              | —   | 12  |
| Hafer  | 2   | 26  | —   | Schleihen                            | —   | 10  |
| Wälskorn                                       | —   | —   | —   | Barben                               | —   | 8   |
| Linzen   | —   | —   | —   | Weißfische                           | —   | 4   |
| Erbfen   | —   | —   | —   | S c h m a l z.                       |     |     |
| Bohnen   | —   | —   | —   | Frische Futter, das Pfund            | —   | 15  |
| Hirfen   | —   | —   | —   | Nierenfett                           | —   | 12  |
| Wicken   | —   | —   | —   | Hammelfett                           | —   | 12  |
| Keps   | —   | —   | —   | Schweinefett                         | —   | 12  |
| Kartoffeln                                     | 1   | 28  | —   | U n s c h l i t t u. L i c h t e r.  |     |     |
| Heu, der Zentner                               | —   | 45  | —   | Rohe Unschlitt, der Zentner          | 16  | 15  |
| Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund  | 10  | —   | —   | Lichter, besser Gattung, das Pfund   | —   | 17  |
| Speizstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund | 6   | —   | —   | Lichter, gemeiner Gattung, das Pf.   | —   | —   |
| M e h l.                                       |     |     |     | Seife                                | —   | 13  |
| Korn- oder Roggenmehl, das Malter              | 5   | 35  | 2   | B r e n n h o l z.                   |     |     |
| Weismehl in ganzer Parthie                     | 9   | 50  | 2   | Buchenholz, das Maß                  | 12  | 48  |
| Schwimgmehl                                    | 13  | 7   | 2   | Eichenholz                           | 8   | 45  |
| Dunstmehl                                      | 10  | 34  | —   | Birkenholz                           | 9   | 30  |
| Schrotmehl                                     | 8   | 45  | —   | Eichen- und Birkenholz               | 8   | 15  |
| Kern- oder Griesmehl                           | 6   | 33  | 2   | Tannenholz                           | 8   | 45  |
| G e f l ü g e l.                               |     |     |     | Buchene Klappern                     | 2   | 35  |
| Ein Truthahn                                   | 2   | 24  | —   | Buchene Wesseln, das Hundert         | 3   | 20  |
| Ein Kapau                                      | 1   | 24  | —   | Lorf das Maß                         | —   | 36  |
| Eine Gans                                      | —   | 40  | —   | Lohfäse das Hundert                  | —   | —   |
| Eine Ente                                      | —   | 26  | —   | S o n s t i g e V i k t u a l i e n. |     |     |
| Ein altes Huhn                                 | —   | 22  | —   | Schwarz Wildpret, das Pfund          | —   | 19  |
| Ein Paar junge Hühner                          | —   | 13  | —   | Roth Wildpret, das Pfund             | —   | 8   |
| Ein Paar junge Tauben                          | —   | 39  | —   | Ein Hase                             | 1   | 20  |
| Ein Feldbuhn                                   | —   | —   | —   | Ein größeres Spanferkel              | —   | 8   |
| Eine Schnepe                                   | —   | —   | —   | Eier, 11 Stück                       | —   | 4½  |
| Ein Duzend Lerchen                             | —   | —   | —   | Salz, das Pfund                      | —   | 6   |
| Ein Spitzes Krammetvögel, zu 4 St.             | —   | —   | —   | Milch, die Maas                      | —   | 6   |
|  |     |     |     | Bier, die Maas                       | —   | 6   |

Carl Hermédorf, Redakteur.